



## Stadt Meinerzhagen bittet um Bewerbungen für das Schöffenamts bis Ende März

### Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 gesucht

In diesem Jahr werden bundesweit die ehrenamtlichen Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Das gilt auch für die Stadt Meinerzhagen: Sie muss eine Vorschlagsliste mit mindestens 18 Kandidaten erstellen, aus welcher durch den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Meinerzhagen neun Frauen und Männer gewählt werden. Diese werden dann als „ehrenamtliche Richter“ am Amtsgericht Lüdenscheid und am Landgericht Hagen an der Rechtsprechung in Strafsachen mitwirken. Bewerbungen für dieses verantwortungsvolle Amt nimmt die Stadt Meinerzhagen ab sofort bis zum 29. März 2018 entgegen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Meinerzhagen wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25, höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete und Geistliche sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten außerdem über soziale Kompetenz verfügen, das heißt, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus Zeugenaussagen, Gutachten etc. ableiten können. Die dafür erforderliche Lebenserfahrung kann auf beruflichen Erfahrungen oder auch auf gesellschaftlichem Engagement basieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Einsicht und Kenntnis, die im Umgang mit Menschen erworben wurden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit sowie geistige Beweglichkeit. Aufgrund des anstrengenden Sitzungsdienstes sollte auch die gesundheitliche Eignung vorhanden sein. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

# Pressemitteilung

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder wenn die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 29. März beim Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Fachdienst Ordnung, Bahnhofstraße 13, 58540 Meinerzhagen, Tel. 0 23 54/77-238 oder 77-131.

Ein Bewerbungsformular kann [hier](#) oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, das Formular herunterzuladen und auszudrucken, kann Ihnen dieses auch zugesandt werden.